

GUIDE TECHNIQUE

SCHWEIZERMEISTERSCHAFTEN ZEITFAHREN Schneisingen

MITTWOCH , 27. JUNI 2018

VERSION 18.05.2018 - DEUTSCH

Organisator

Velo Clup Alpenrose Schneisingen

Service

RAIFFEISEN

SWISSLOS
Sportfonds Aargau

zurzibiet

SWISS CYCLING

ASSOS
OF SWITZERLAND

cornercard

SCHWEIZERMEISTERSCHAFTEN ZEITFAHREN 2018 – Schneisingen

REGLEMENT DER VERANSTALTUNG



EINFACHHEITSHALBER WIRD NUR DIE MÄNNLICHE FORM VERWENDET.

ARTIKEL 1. ORGANISATION

Die Schweizermeisterschaften Zeitfahren 2018 wird vom Velo Club Alpenrose, Gumpwiesenstrasse 14, 5426 Schneisingen unter dem Reglement der Union Cycliste Internationale (UCI) und Swiss Cycling (SC) organisiert.

ARTIKEL 2. ART DER VERANSTALTUNG

Die SM wird für folgende Kategorien ausgetragen:

- U19 Frauen
- U19 Herren
- U23 Herren
- Elite Frauen
- Elite Herren (*Nat. + Int.*)
- Para-cycling Handbike
- Para-cycling Standing
- Master Herren (*3 Kategorien*)

ARTIKEL 3. TEILNAHME

Alle Fahrer mit Schweizer- oder Liechtensteinischer Staatsbürgerschaft sind teilnahmeberechtigt.

Für Fahrer welche keine Schweizer- oder Liechtensteinische Staatsbürgerschaft besitzen gilt folgendes:

Sie müssen seit dem 01.01. eine Lizenz von Swiss Cycling besitzen. Die Fahrer werden ausser Konkurrenz geführt und sind nicht Preisgeld berechtigt. Das Startgeld muss normal bezahlt werden.

Tageslizenzen können nur für die Kategorie Masters gelöst werden. Alle anderen Kategorien müssen die Lizenz vorgängig lösen. Bei Fragen dazu hilft Swiss Cycling gerne weiter.

Startgebühren gemäss Reglement. Einzahlung bei Anmeldung direkt im Voraus.

Anmeldeschluss ist der 10. Juni 2018. Nachmeldungen sind nicht möglich!

Die definitive Startliste wird am Montag 18. Juni 2018 auf der Homepage von www.schneisingen2018.ch publiziert.

Jeder Teilnehmer versteht sich damit einverstanden, dass die gemachten Bilder im Rahmen der SM, Interviews etc. ohne Vergütungsanspruch von Velo Club

Alpenrose Schneisingen genutzt werden dürfen.

ARTIKEL 4. PERMANENCE

Turnhalle „Aemmert“ in Schneisingen
Geöffnet: Mittwoch 27. Juni 2018 von 11.00 bis 20.00 Uhr

ARTIKEL 5. RADKONTROLLE

Alle Kategorien müssen die offizielle Radkontrolle vor dem Start passieren.

ARTIKEL 6. BEGLEITFAHRZEUG ATHLET

In den Kategorien Elite Frauen + Herren / U23 ist pro Athlet ein Begleitfahrzeug erlaubt, sofern dieses sich via Wartebereich beim Start einfindet und sich gemäss den entsprechenden Instruktionen der Kommissäre hinter dem Fahrer einreihet.

Aus Sicherheitsgründen ist es für alle andern Kategorien untersagt, mit dem Auto nach zu fahren.

Der Lenker des Begleitfahrzeuges kennt das Reglement (Seite 3) und verhält sich gegenüber Mitkonkurrenten, Kommissären, Verkehrsteilnehmer, Streckenposten stets Fair und anständig.

Mit der Anmeldung verpflichtet sich der Fahrer, den Lenker des Begleitfahrzeugs entsprechend zu informieren.

ARTIKEL 7. STRECKENSICHERUNG/

STRASSENVERKEHRSGESETZ:

Die Rennen erfolgen auf teilweise gesperrter Strecke. Bei einigen Streckenabschnitten können die Strassen nur kurzzeitig und vorübergehend gesperrt werden. Die Streckensicherung erfolgt mehrheitlich durch Streckenposten. Teilweise werden wenig benutzte Nebenstrassen mit Absperrmaterial abgesperrt. Jeder Fahrer wird, wenn möglich von einem Motorrad begleitet, welches die Strecke zusätzlich absichert.

Die Sicherung der Radstrecke wird grundsätzlich gewährleistet, jedoch ist jeder Teilnehmer dazu verpflichtet, während des Rennens das Strassenverkehrsgesetz einzuhalten. Auch wenn öffentliche Straßen für den allgemeinen Verkehr teilweise gesperrt sind, im Rennen immer mit geparkten und/oder entgegenkommenden respektive überholenden Fahrzeugen auf der Rennstrecke

zu rechnen. Die Bremsbereitschaft, sowie die Rechtsfahrpflicht sind jederzeit aufrecht zu erhalten.

Den Anweisungen der Polizei und Organisation ist während des Rennens unbedingt Folge zu leisten. Bei Nichtbeachtung können Strafen ausgesprochen werden und/oder Fahrer disqualifiziert werden.

ARTIKEL 8. SIEGEREHRUNGEN

Die drei Erstplatzierten pro Kategorie halten sich direkt nach dem Zieleinlauf beim Hot-Seat neben dem Podest auf. Die Siegerehrung findet ca. 10 Minuten nach dem Zieleinlauf des letzten Fahrers der jeweiligen Kategorie statt.

ARTIKEL 9. BUSSEN

gemäss UCI und SC Reglement.

ARTIKEL 10. VERSICHERUNGEN/

HAFTUNGSAUSSCHLUSS

Der Veranstalter haftet nicht für Unfälle oder Schäden am Material Dritter, die vor, während und nach der Veranstaltung entstehen. Jeder Teilnehmer erkennt den Haftungsausschluss des Veranstalters für Schäden jeglicher Art an. Eine Geltungsmachung von Ansprüchen gegenüber Sponsoren, Anrainergemeinden oder dem Veranstalter von Schäden und Verletzungen jeglicher Art die durch die Teilnahme entstehen könnten, sind ausgeschlossen. Jeder Teilnehmer braucht eine eigene Haftpflichtversicherung.

ARTIKEL 11. SANITÄT

Im Zielbereich sowie unterwegs befinden sich Sanitätsposten.
Details siehe Streckenplan.

ARTIKEL 12. UMWELTSCHUTZ

Das Entsorgen von jeglichem Abfall auf und neben der Strecke ist nicht gestattet. Bei Nichtbeachtung wird der Fahrer bestraft und/oder disqualifiziert.

ARTIKEL 18. ANTIDOPING

Befindet sich in der Arztpraxis, Dr. Berger bei Start/Ziel

ARTIKEL 19. PREISSCHEMA

Preisgeldschema 1 Zeitfahren

SPEZIFISCHES REGLEMENT ZEITFAHREN FÜR RENNFAHRER UND BEGLEITFAHRZEUGE

EINFACHHEITSHALBER WIRD NUR DIE MÄNNLICHE FORM VERWENDET.

JEDER ATHLET HAT DAS REGLEMENT ZU LESEN UND ZU KENNEN!

1. Der Athlet hat die Rennstrecke zu kennen.
2. Jeder Athlet darf durch ein offiziell gekennzeichnetes Begleitfahrzeug begleitet werden. (Siehe Seite 1 – Art. 6)
3. Das Begleitfahrzeug inkl. Kontrollschildnummer muss bei der Startnummernausgabe angemeldet werden.
4. Zufahrt Begleitfahrzeuge zum Start nur mit dem Aufkleber OFFIZIELL und den offiziellen Warteraum möglich!
5. Der Athlet hat das Reglement (Zeitfahren Art. 2.4.001 bis 2.4.031) zu kennen.
6. Jeder Athlet, der die Anweisungen von CHRONO ROMANDIE nicht respektiert, wird nicht klassiert (Anweisung zur Befestigung des Transponders am Rad und/oder die korrekte Befestigung der Startnummern).
7. Fahrrad- / Übersetzungskontrolle jedes Athleten bis 15 Minuten vor dessen Start. (Rad verlässt anschliessend Kontrollzone nicht mehr)
8. Es muss zwingend die rechte Fahrbahnhälfte benützt werden. (Gegenverkehr auf der ganzen Strecke möglich)
9. Athleten welche die Strassenmitte überfahren oder gegen das Reglement verstossen (Art. 2.4.001 bis 2.4.031), werden pro Verstoss mit 30 Sekunden Zeitzuschlag bestraft.
10. Athleten und die Begleitfahrzeuge sind verpflichtet sich an das Strassenverkehrsgesetz zu halten.
11. Jeder Athlet wird, wenn möglich durch ein offiziell gekennzeichnetes Sicherheitsmotorrad begleitet.
12. Der Start erfolgt immer stehend ab dem Startpodium.
13. Die Startintervalle betragen 1 Minute. (Ausnahme gem. Startzeiten)
14. Athleten die zu spät am Start erscheinen wird die offizielle Startzeit berechnet
15. Befindet sich bereits ein Fahrer/in an den Startvorbereitungen, hat der Verspätete zu warten, bis das Startpodium frei ist und darf dann anschliessend starten.
16. Athleten, die ein- bzw. überholt werden, Verhalten sich nach dem Rennreglement Art. 2.4.017 bis 2.4.021.
17. Begleitfahrzeuge fahren mit Abblendlicht und min. 10 Metern Abstand hinter dem Fahrer/in (Art. 2.4.022 bis 2.4.029)
18. Den Begleitfahrzeugen ist in jedem Fall ein reibungsloses überholen zu ermöglichen, welches durch hupen angezeigt wird.
19. Der Veranstalter lehnt jede Haftung ab. Der Rennfahrer / die Rennfahrerin ist ausreichend versichert